

Kreis-



Blatt.

Vier und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 28. August 1850.

Stück 17.

Bekanntmachungen.

Die Magisträte und Ortsrichter des Kreises fordere ich hierdurch auf, sofort zur Anfertigung der Geschwornen-Verlisten zu schreiten und dieselben spätestens binnen 14 Tagen, bei Vermeidung der Absendung expresser Boten, an mich einzureichen. Ich mache dabei auf meine Bekanntmachung vom 20. Februar v. J. (Kreisbl. pag. 87.) aufmerksam und erwarte, daß danach genau verfahren wird.
Merseburg, den 18. August 1850.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Steckbrief.

Der aus dem Gerichtsgefängnisse zu Naumburg ausgebrochene Dienstknecht Johann Gottfried Gebhardt aus Markröhlitz und der Handarbeiter Johann Karl Frieß von hier, haben am 10. d. Mts., wo sie von Polizeibeamten verfolgt wurden: 1) einen mit Schröder bezeichneten Sack; 2) 7 Schinken; 3) eine ganze und 1 Stück Speckseite; 4) 3 Magenwürste und 5) zwei Stücken Speck abgeworfen. Es steht zu vermuten, daß Gebhardt und Frieß die vorbezeichneten Gegenstände irgendwo gestohlen haben. Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich hier zu melden.

Gleichzeitig werden alle resp. Behörden ersucht, sowohl auf Gebhardt, hinter welchem zuletzt im 29. Stück des öffentlichen Anzeigers ein Steckbrief erlassen ist, als auch auf Frieß zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und mir davon Nachricht geben zu lassen.

Merseburg, den 26. August 1850.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Signalement des 2c. Frieß.

Name: Johann Karl Frieß; Stand: Schuhmachergesell (Handarbeiter); Geburts- und Wohnort: Merseburg; Religion: evangelisch; Alter: 42 Jahr; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: frei; Augenbraunen und Augen: schwarzbraun; Nase und Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: schwarzbraun; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: groß; besondere Kennzeichen: trug einen schwarzbraunen mehr schwarzen Schnurrbart.

Bekleidung. Wahrscheinlich: 1) blauen Rock; 2) hellblaue Mütze, wie sie die Eisenbahnbeamten tragen.

Signalement des 2c. Gebhardt.

Name: Johann Gottfried Gebhardt; Stand: Dienstknecht; Wohnort: Markröhlitz; Alter: 43 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei und hoch; Augenbraunen: hellblond; Augen: blaugrau; Nase: spitz; Mund: breit; Bart: geschoren; Kinn: breit; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: ausgehende Platte und eingefallene Wangen.

Bekleidung. Blauer Tuchrock mit schwarzen Hornknöpfen; blaue Tuchweste mit dergl. kleinern Knöpfen; hellroth und weißkattunes Halstuch; schwarze Lederhosen; lange zweinäthige rindslederne Stiefeln (über die Hosen gezogen); schwarze Tuchmütze mit Lederschirm und breitem Deckel.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Unteroffizier vom hiesigen Landwehrstamm Dieze ein Sohn. — Gestorben: der Königl. Kreisgerichts-Salarienassens-Controllleur und Hauptmann im 32. Landwehr-Infanterie-Regiment Melzer, im 58. J., an der Cholera.

Stadt. Geboren: dem Lehnbiener Voigt eine Tochter; dem Handarbeiter Hoffmann eine Tochter; dem Sattlermeister Kurze ein Sohn; dem Bürger, Weiß- und Sämschgerbermeister Franke eine Tochter. — Gestorben: der Handarbeiter Glöckner, 64 J. alt, an der Brechruhr; die jüngste Tochter des Handarbeiters Hindemit, 11 W. alt, an Krämpfen; die Ehefrau des Schuhmachers Seifert, 28 J. 11 W. alt, an der Brechruhr; der Bürger, Fuß- und Waffenschmiedemeister Wendrich, 72 J. alt, an Entkräftung; die hinterl. Wittve des Bürgers und Lehngerbermeisters Dietrich, 83 J. 2 W. alt, an Altersschwäche; die 3. Tochter des Schuhmachermeisters Ruch zu Schortau, 2 J. 6 W. alt, an Krämpfen; die älteste Tochter des Bürgers und Kerbmachersmeisters Schumann, 20 J. 6 W. alt, an der Brechruhr; die Ehefrau des Handarbeiters Albrecht, 41 J. alt, an der Brechruhr; die älteste Tochter des Bürgers und Mühlknappen Rosenhahn, 20 J. 3 W. alt, an der Brechruhr; der jüngste Zwillingsohn des Schuhmachermeisters Angermann, 6 W. alt, an Schwäche; die Ehefrau des vord. Steueraufsehers Mandel, im 74. J., an Altersschwäche; die hinterl. Wittve des Bürgers und Tuchmachermeisters Franke,

Das Gebäude zu der im Jahre 1851 stattfindenden Gewerbe-Ausstellung in London ist bereits im Bau begriffen. Es wird dasselbe ganz aus Eisen und Glas bestehen, und der Architekt hat es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, den Riß so einzurichten, daß alle Eisen- und Glasstücke genau von derselben Größe und Gestalt sind, also nicht nummerirt zu werden brauchen. Das Gebäude wird 2100 Fuß lang und 400 Fuß breit; es erfordert 6024 eiserne Säulen, 15 Fuß lange, 3000 eiserne Träger für die Galerie; 1245 schmiedeeiserne Bindebalken, 45 Meilen eiserne Querstangen und 1,073,760 Quadrat-Fuß Glas. Die Galerien sind 6 Meilen lang. Barton sprach die Hoffnung aus, daß das Gebäude nicht abgetragen, sondern künstlich als verdeckter Spaziergang werde benutzt werden. Die Dimensionen sind so ungeheuer, daß sich innerhalb desselben eine kreisförmige Bahn für Wagen und Reiter anlegen läßt. Es wird jedenfalls eine würdige Probe der hohen technischen Vollkommenheit der Engländer sein.

81 J. 3 M. alt, an der Brechrühr; der pens. Königl. Steueraufseher Mandel, 69 J. alt, an Altersschwäche; die Ehefrau des Bürgers, Hus- und Waffenschmiedemeisters Vogel, 53 J. 6 M. alt, am Nervenleber; der hinterl. einz. Sohn des Fuhrmanns Raumann, 2 J. 6 M. alt, an der Brechrühr; die Ehefrau des Bürgers und Maurers Reichel, 37 J. alt, an der Brechrühr; der jüngste Sohn des Handarbeiters Albrecht, 2 J. alt, an der Brechrühr; die jüngste Tochter des Bürgers und Buchbindermistrs. Reck, 2 J. 5 M. alt, am Zahnen; der älteste Sohn (2. Ehe) des Bürgers und Weißbäckermistrs. Henne, 1 J. 4 M. alt, an Brustkrankheit; die hinterl. Wittve des Zimmergesellen Dertel, 64 J. alt, an der Brechrühr; die hinterl. Wittve des Pächters Mehmann, 64 J. alt, an der Sicht; der einzige Sohn des Handarbeiters Albert, 1 J. 9 M. alt, am Zahnen; die älteste Tochter des Handarbeiters Werche, 5 J. alt, an der Brechrühr; die Ehefrau des Bürgers und Korbmachermistrs. Schumann, 46 J. 1 M. alt, an der Brechrühr; eine außerehel. Tochter, 1 J. 9 M. alt, am Zahnen; ein außerehel. Sohn, 8 W. alt, an Kopfkrämpfen.

Neumarkt. Gestorben: ein unehel. Sohn, im 1. J., an Krämpfen; die Ehefrau des Schiffers Ulrich, 27 J. alt, an der Cholera; die 2. Tochter des Viehfahrrers Hesselbarth, im 4. J., an der Cholera; die älteste Tochter des Viehfahrrers Hesselbarth, im 6. J., an der Cholera; die Ehefrau des Handarbeiters Freitag, 40 J. alt, an der Cholera; die jüngste Tochter des Fabrikarbeiters Erbert, im 2. J., an der Cholera; die Ehefrau des Viehfahrrers Hesselbarth, 28 J. alt, an der Cholera; der jüngste Sohn des Königl. Kreisger. Secret. Assistenten Mundkowsky, im 2. J., an Krämpfen; der 2. Sohn des Kaufmanns Röder, im 9. J., an Unterleibesentzündung.

Im städtischen Krankenhaus.

Der Handarbeiter Wartmann, 32 J. alt, an der Sicht; der Posamentier Lottenburger, 47 J. alt, an der Cholera; die unverehel. Klappach, Fabrikarbeiterin in Merseburg, 22 J. alt, an der Cholera.

Bei den früher im Krankenhause Verstorbenen muß es statt Diensthote Lorenz — „Auguste Rosalie Lorenz, Fabrikarbeiterin und Pflagetochter des herrschastl. Bedienten Heimstädt“ — heißen.

Altenburg. Geboren: dem Kreis-Arbeitshaus-Aufseher Held eine Tochter; dem Handarbeiter Faust eine Tochter; ein außerehel. Sohn. — Gestorben: der Nachbar, Hus- u. Waffenschmiedemstr. G. H. Thiele aus Schottkerei mit Jgfr. Marie Rosine Bamberg. — Gestorben: der Bürger und Schuhmachermeister Böhme, 73 J. 5 M. alt, am Schlagfluß; eine außerehel. Tochter, 9 W. 2 E. alt, an Krämpfen; die Ehefrau des Gutmannes Hartung, 47 J. alt, an Unterleibesentzündung.

Bekanntmachungen.

Licitation. Zum Bedarf des Königl. Staats-Lazareths und der Garnison-Verwaltung soll
Sonnabends den 31. August e., Vormittags
10 Uhr,

die Lieferung von circa
60 bis 70,000 Steine Braunkohle, à 8½ rh. Zoll lang,
4½ rh. Zoll breit und 2½ rh. Zoll hoch, und
um 12 Uhr gedachten Tages

die Lieferung von circa
160 Pfd. Lichte, à Pfd. 14 Stück, so wie
2 Centner gereinigtes Rüböl und
2 Pfd. Dochtgarn

in unserm Militair-Büreau, woselbst auch Bedingungen-
lustige die Bedingungen einsehen können, verdungen werden.
Merseburg, den 22. August 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Auch in diesem Jahre werden
solchen armen Einwohnern, die einer derartigen Wohlthat
würdig sind, kleinere Quantitäten Brennholz gegen die er-
mäßigte Tare aus Königl. Forsten verabreicht werden. Die-
jenigen Personen, welche erwarten zu können glauben, daß
sie hierbei von uns der Berücksichtigung empfohlen werden,
haben ihre desfallsigen Gesuche spätestens bis Ende dieses
Monats in unserm Secretariate mündlich anzubringen. Jed-
des Gesuch soll von uns gewissenhaft geprüft und, wenn
wir es geeignet finden, nach Möglichkeit unterstützt werden.
Später angebrachte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
Merseburg, den 26. August 1850.

Der Magistrat.

Das in der Vorstadt Altenburg belegene, Nr. 659. des
Brandkatasters und Nr. 736. des Haushypothekenbuchs von
Merseburg eingetragene, den Geschwistern Hoffmann ge-
hörige Wohnhaus nebst Zubehör und Garten, gerichtlich
auf 1136 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, nebst 2 Dreh-
rollen, 80 Thlr. taxirt, soll freiwillig

am 19. September e., Vormittags 10 Uhr,
an Kreisgerichtsstelle durch den Herrn Kreisrichter Brummer
öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein, die Tare und die Verkaufs-
bedingungen liegen in unserem IV. Bureau zur Einsicht offen.
Merseburg, den 6. Juli 1850.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Das zu Merseburg in der Altenburg sub Nr. 730.
belegene, dem Fleischermeister Johann Andreas Beyer und
Ehefrau Friederike geborne Nietsch gehörige Wohnhaus
nebst Zubehör, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypotheken-
schein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehen-
den Tare auf 323 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., soll
am 27. September e., Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Merseburg, den 3. Juni 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Freitag den 30. August, Nachmittags 3 Uhr, soll das
Grummet, von einer 3 Acker haltenden Wiese, auf dem Wer-
der bei der Schleuse, bestbietend verkauft werden in der Risch-
mühle.

Merseburg, den 24. August 1850.

Dorothea Seberer.

Zu den nach Vorschrift der Bekanntmachung pag.
224. — 226. des diesjährigen Amtsblatts aufzustellenden Ver-
zeichnissen der zur Beifügung neuer Zinscoupons Ser. XI.
einzureichenden Staats-Schuld-Scheinen sind Formulare, das
Buch zu 8 Sgr., zwei Bogen zu 1 Sgr., in der Kobitzschen
Buchdruckerei in Merseburg zu haben.

Feld-Verpachtung und Frucht-Verkauf.

Künftigen Sonntag, den 1. September e., beabsichtige ich
meine in Meuschauer Flur belegenen Feldgrundstücke in 14
einzelnen Parcellen in dem Pohleschen Kaffeehause zu Meus-
schau, Nachmittags um 3 Uhr, auf 3 Jahre meistbietend zu
verpachten, auch mehrere Stücke Sommerrüben u. weiße
Rüben zu verkaufen, wozu ich Kauf- resp. Pachtlustige
hiermit einlade.

Neumarkt vor Merseburg, den 26. August 1850.

J. G. Lauterbach.

Bekanntmachung.

Das Brennerische Koffathengut zu Leuna soll verände-
rungshalber nächsten Sonntag, als den 1. September, Nach-
mittags 2 Uhr, in der Schenke daselbst meistbietend, das
Feld aber im Einzelnen, öffentlich verkauft werden.

Gottlob Glocke.

Verkauf einer Wochenschrift.

Eine, im besten Rufe stehende belletristische Wochenschrift
mit circa 550 Abonnenten in Sachsen, wobei schon jetzt
ein Reinertrag von circa 1000 Thlr. erzielt wird, soll
Familienverhältnisse wegen, sofort sehr billig verkauft werden.

Kauflustige erfahren das Nähere durch **Robert Geys-
fer** in Leipzig, Hohmanns Hof Nr. 41. 1. Etage.

Neue holländische Seringe

sind wieder angekommen bei

J. Kriegner.

Extra fetten Limburger Käse, nicht zu alt, er-
hielt **L. A. Webdy.**

Anzeige.

Zwei gute Zug-Esel nebst Geschirr und Wagen stehen zu verkaufen in **Lauchstädt** bei **Kamprath**.

Das von der Frau Regierungs-Secretair Linsel am Sixtithore im Hause Nr. 480. gemiethete, aber noch nicht bezogene Logis ist, da die Frau Mietherin ihren hiesigen Wohnsitz aufgeben will, anderweit zu vermieten und kann sogleich oder zum 1. October e. bezogen werden.

Dasselbe liegt parterre und besteht aus 3 heizbaren neu und gut tapezirten Piecen, Küche, Keller, Holz- und Torf-gelass, einigen Bodenkammern und kleinem Gärtchen.

Auf Verlangen wird auch Stallung für 1 Pferd beigegeben oder, je nachdem es gewünscht wird, eine Stube zurückbehalten.

Merseburg, den 25. August 1850.

In meinem Hause, Roßmarkt Nr. 411., ist die oberste Etage zu vermieten, und zum 1. October (auf Verlangen noch früher) zu beziehen.

Merseburg, den 20. August 1850.

Julius Alberts.

Oberburgstraße Nr. 285. ist eine gut meublirte Stube nebst Schlafzimmern sofort oder zu Michaelis zu vermieten.

Wilhelmine verw. Rudow.

Logis-Vermietungen. Mehrere freundliche Logis mit Meubels an ledige Personen mit oder ohne Kost ist nachzuweisen beauftragt der Commissionair **Piesch.**

Bekanntmachung.

Wir Unterzeichneten sehen uns genöthigt, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, bekannt zu machen, daß diejenigen, welche Braunkohle oder Ziegel aus der Kohlengrube zu Kleingehören geholt oder noch zu holen gesonnen sind, die Gelder nur an die Unterzeichneten zu zahlen haben, widrigenfalls die Zahlung, wenn sie nicht an dieselben gelangt, nochmals zu entrichten ist.

Kleingehören, den 26. August 1850.

Klos & Dreihaupt.

Fliegenkohle

für Menschen durchaus unschädlich.

Dieses ausgezeichnete von **R. Dubois** erfundene und in Frankreich allgemein verbreitete billige Mittel tödtet sicher und schnell die lästigen Fliegen, und ist in Packeten mit Gebrauchsanwendung à 1 und 2 Egr. zu haben bei

Merseburg. **A. Kaduers** Wittwe.

Die

Goldberger'schen electro-magnetischen Ketten *) als ein bewährtes Schutzmittel gegen die Cholera.

Die gelehrtesten Aerzte Deutschlands haben schon oft und laut genug den Ausspruch gemacht, daß die Cholera nicht contagiös sei, d. h. sich nicht durch mittel- oder unmittelbare Verührung von einem kranken Körper auf einen gefunden fortpflanze. Wäre sie auf diese obengenannte Weise ansteckend, so müßten Quarantainen, Contumaz-Anstalten und sonstige Absperrungen, so wie auch Desinfectionsmittel

*) In **Merseburg** sind die Goldberger'schen Ketten nur allein bei **Louis Garcke** vorräthig.

das beste Schutzmittel gegen diese furchtbare Seuche sein. Die Erfahrung hat gelehrt, daß alle die äußerst kostspieligen von den Regierungen in bester Absicht errichteten Absperungs-Anstalten nicht nur nichts gefruchtet, sondern, indem sie die Furcht vor der nahenden Krankheit vermehrten, der Industrie und dem Verkehre Hemmnisse in den Weg legten, die Zufuhr von Lebensmitteln verhinderten u. s. w., offenen Nachtheil herbeigeführt haben. Der menschliche Geist suchte nun die Ursache der Cholera anderwärts, und zwar in der eigenthümlichen Beschaffenheit der Luft selbst. Obwohl es nun eine äußerst schwierige Aufgabe ist, diese eigenthümliche Beschaffenheit der die Cholera erzeugenden Luft nach allen Seiten zu erforschen, so sind doch in dieser Beziehung, vorzüglich in neuester Zeit, die zweckmäßigsten Versuche angestellt und günstige anerkennungswürthe Resultate erzielt worden. So wurden in Petersburg im verflossenen Juli, gerade an einem Tage, wo unter den 100 an der Cholera erkrankten Individuen 93 starben, sowohl mit der Electricitätsmaschine, als auch mit dem Magnete Experimente gemacht, und das Ergebniß dieser Versuche war, daß die Electricitätsmaschine keine Funken gab und der Magnet um $\frac{1}{3}$ weniger an Eisen anzog. Es liegt daher offen und klar am Tage, daß außer andern uns bis jetzt unbekanntem Mischungsverhältnissen der Luft vorzüglich Mangel an electro-magnetischer Materie die Krankheit erzeugende Ursache sei. Da nun der menschliche Körper zur Erhaltung seiner guten Gesundheit, was von gelehrten Aerzten aller Zeiten und aus Erfahrung bestätigt wird, einer gewissen Quantität electro-galvanischer Materie dringend bedarf, so wäre wohl eine Vorrichtung, durch welche dem menschlichen Körper stets so viel electro-magnetische Stoffe zugeführt werden, als zur Erhaltung seiner guten Gesundheit und Fernhaltung von gefährlichen Krankheiten erforderlich sind, das bewährteste Schutzmittel gegen die Cholera. Ein solches Schutzmittel haben wir nun in dem vom Herrn **J. T. Goldberger** erfundenen „electro-magnetischen Rheumatismusketten“, die bei veralteten Rheumatismen, Sicht, Lähmungen u. von vielen gelehrten Aerzten als vorzüglich erprobt, auch als Schutzmittel gegen die Cholera vortheilhafte Anwendung finden dürften.

In meiner neulich in Leipzig erschienenen Abhandlung „über die Cholera, ihr eigentliches Wesen, ihre Kennzeichen und Schutzmittel“, habe ich mich in dem Artikel: „das beste Schutzmittel gegen die Cholera“, gegen jede Art von schützenden innerlich zu gebrauchenden Mitteln, wenn selbe nicht in die Klasse der diätischen Maßregeln gehören, aufs Entschiedenste ausgesprochen; allein getreu dem alten Grundsatz: „Prüfet Alles und wählet das Beste“, kann ich nicht umhin, die erwähnten **Goldberger'schen** „electro-magnetischen Ketten“ aufs Nachdrücklichste anzupfehlen: muß aber überdies die Anmerkung beifügen, daß sich die Träger dieser Vorrichtung, in der Idee einer gewissen Sicherung, ja nicht zu einem gegen die zweckmäßige Idee verstoßenden Lebenswandel hinneigen mögen, wodurch allerdings der böartigen Krankheit Thür und Thore geöffnet werden.

Was die Anwendungskraft der electro-magnetischen Rheumatismusketten in Bezug als Cholera-Präservativ betrifft, so dürfte es am zweckmäßigsten sein, den Glaszylinder auf die Magenrube zu appliciren, weil das Luft-Miasma, durch das Sinathmen in den Körper geführt, zuerst die vegetativen Nerven der Eingeweide ergreift, welches Ergreifen aber gerade durch das fortwährende gelinde Einströmen des electro-magnetischen Fluidums verhindert werden dürfte.

Wien, im December 1848.

Dr. Theophil Fleischer, Mitgl. d. med. Facultät.

Gasthofs-Empfehlung. Meinen aufs Beste restaurirten Gasthof zum goldenen Stern auf dem Neumarkte vor Merseburg, vis à vis der Fabrik des Herrn Schreiber, empfehle ich hiermit dem verehrl. Publikum zum geneigten Besuche.
Schleuditz und Merseburg, den 26. August 1850.

J. G. Lauterbach.

Etablissement.

Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich als Herrnkleider-Verfertiger hier etablirt habe; gleichzeitig halte ich mich verpflichtet, bei stets moderner und dauerhafter Arbeit, so wie durch prompte Bedienung mir das Vertrauen eines verehrlichen Publikums zu acquiriren.

Meine Wohnung ist an der Johannisgasse bei Wittwe Knöfel.
C. Wistinghausen, Schneidermeister.

Bei der Konvertirung der ehemals sächsischen Kammer- und Steuer-Kredit-Kassenscheine empfiehlt seine Dienste, eben so zur Besorgung neuer Coupons zu Staats-Schuld-Scheinen

C. Keferstein.

Merseburg, den 26. August 1850.

Beachtenswerthe Aufforderung

an Geschäftsleute, die für ein auswärtiges Handlungshaus gegen gute Provison thätig sein wollen. Offerten an N. & C. poste Restante Mainz. franco.

Meinen werthen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich nach dem Tode meiner Frau mein Geschäft nach wie zuvor wieder betreibe. Meine Wohnung ist beim Schlossermeister Daar in der Saalgasse.

J. Seifert, Schuhmacher.

Einladung. Sonntag den 1. September findet Grndfest mit Tanzvergüngen in Leuna statt, wozu ergebenst einladet
Wittwe **Hartenstein.**

Zum **Eternschießen mit Büchsen** ladet zum Sonntag den 1. September e. ergebenst ein
Hermann Kühn.

Neumark, den 26. August 1850.

Eine gesunde Amme, welche aber schon gestillt hat, wird sofort gesucht durch die Hebamme **Frische,** Burgstraße Nr. 291.

Merseburg, den 26. August 1850.

Ein gewandter Bursche, welcher Lust hat Barbier zu werden und **sofort** antreten kann, kann unter **sehr annehmbaren** Bedingungen in die Lehre treten bei
Tschekel in Döllnitz in der Aue.

Es können in meiner Fabrik noch eine Anzahl Mädchen Beschäftigung finden; vorzüglich wird auf solche Rücksicht genommen, welche schon in dergleichen Fabriken gearbeitet haben.

Merseburg, den 19. August 1850.

A. Knoth.

Ein Mädchen, mit guten Zeugnissen, findet zum 1. October d. J. einen guten Dienst und mag sich melden
Oberaltenburg Nr. 826. parterre.

Ein Bursche, welcher mit Pferden umzugehen versteht, kann als Hausknecht ein Unterkommen finden im Gasthof zum Ritter.

Merseburg, den 24. August 1850.

L. Scharre.

Dank. Allen denen, welche meine entschlafene Ehefrau zu ihrer Ruhestätte begleiteten, sowie dem Herrn Diac. Hartung für seine tröstenden Worte am Grabe, sage ich meinen herzlichsten Dank.

Merseburg, den 24. August 1850.

J. C. Vogel, Schmiedemeister.

Dank!

Allen Denjenigen, welche an unserem so schmerzlichen Verluste, den wir durch das Dahinscheiden unserer ältesten, geliebten Tochter Pauline erlitten, so herzlich Theil genommen, insonderheit auch allen den Herren, welche die irdische Hülle der Seligen zu ihrer Ruhestätte begleitet haben, sagen wir hierdurch unseren innigsten, tiefgefühltesten Dank. Der Herr über Leben und Tod wolle alle diese theilnehmenden Herzen vor einem ähnlichen so schweren Schlage bewahren.

Die tiefgebeugte Familie **Rosenhahn.**

Dank.

Allen denen, die unsere Tochter Pauline zu ihrer Ruhestätte begleitet haben, vornehmlich den löblichen Schuhmachergefelln, welche sie zu Grabe trugen, sowie den geehrten Theilnehmern, die ihren Sarg mit Kränzen und Blumen schmückten, und dem Herrn Pastor Schellbach für seine erhebende und trostreiche Rede am Grabe, unsern herzlichsten Dank.

Merseburg, den 26. August 1850.

Schuhmachermeister **Saupe nebst Frau.**

Verspätet. Zu sehr und aufs tiefste erschüttert durch den schnellen Tod unserer beiden Söhne, Leonardo und Deskar Stephan, fühlten wir uns außer Stande, allen denen, die uns lieblich zu trösten und theilnehmend zu nahen suchten, unsern Dank in den ersten für uns so schmerzlichen Augenblicken auszusprechen, daher drängt es uns jetzt, allen wohlwollenden Theilnehmern hiermit herzlich zu danken, insonders dem Herrn Diac. Hartung, der sich voll Mitgefühl zu uns verfügte und unsere gebeugten Herzen durch wahrhaft herzliche Trostesworte aufzurichten suchte, so wie für die am Grabe unserer Söhne von ihm gesprochene Rede, welche tief und lindernd in unsere Herzen drang. Gott möge es diesem würdigen Manne vergelten! Ferner sagen wir unsern herzlichsten Dank unsern freundlichen Nachbarn und allen Freunden des verstorbenen ältesten Sohnes, die seinen Sarg so schön mit Blumen und Kränzen schmückten und dem Frühvollendeten ihre Liebe noch im Tode bewiesen. Auch dem Herrn Dr. König für seine thätige Bemühung, einer Familie die Stütze, den verzweifeltsten Eltern aber den besten und thätigsten Sohn zu erhalten, unsern innigsten Dank. Möge Gott Allen solche bittere Schmerzen fern sein lassen! dieses unser herzlichster Wunsch.

Die trauernde Familie des Maler **Stephan.**

Marktpreise vom 24. August.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.
Weizen	1	22	6	bis	1	25	—	Gerste	—	22	6	bis	—	25	—
Roggen	1	3	9	bis	1	10	—	Hafer	—	17	6	bis	—	20	—

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobitschens Erben.

Hierzu eine Beilage.

Schwurgerichts-Verhandlungen in Naumburg.

Am 18. Juli wurden 2 Sachen verhandelt. Die erste war gegen den Buchdruckergehülfen Oskar Fischer aus Grottkau. Den Vorsitz führte der Apell. Ger. Rath Westphal. Für den Staatsanwalt fungirte der Oberger. Assessor Hertel, und als Vertheidiger stand dem Angeklagten der Referend. v. Seydewitz zur Seite. Zu Geschwornen wurden durch das Loos bestimmt: Salinereuant Pauli, Ortsrichter Löthner, Gerichtschöppe Zahnert, Kaufm. Karlstein, Dekonom Kolbenach, Mühlenbesitzer Schmidt, Oberamtmann Eichel, Anspanner Neuenwitz, Kupferschmidt Wiegand, Regierungs-Secretair Erins, Fabrikant Scheube, Apotheker Bahrn. Die Anklage wurde vom Gerichtschreiber Voigt vorgelesen und lautete folgendermaßen:

Der Buchdruckergehülfe Oskar Fischer aus Grottkau in Schlessien, 28 Jahre alt, hielt sich vom 14. bis 22. oder 23. November 1848 in Zeitz auf, und betheiligte sich während dessen bei den dortigen Volksversammlungen. Der Gegenstand der darin gehaltenen Reden war der damalige Conflict zwischen Krone und National-Versammlung. So wurde unter anderem auch die bekannte Steuerverweigerungsfrage berührt.

Als bei dieser Gelegenheit die Meinung aufgestellt wurde, die Steuern müßten fortbezahlt und die Königl. Kassen nicht mit Beschlag belegt werden, trat Fischer als Redner auf und suchte die Nichtberechtigung des Ministerii zur Steuererhebung auszuführen, indem er zugleich den General von Wrangel als einen Henkersknecht bezeichnete. Insbesondere sprach er für die Beschlagnahme der dortigen Königl. Kassen, damit der Regierung die Mittel ihrer Wirksamkeit entzogen würden, und begab sich sodann mit Mehreren zum Bürgermeister, um die Genehmigung zur Beschlagnahme der Kassen einzuholen.

Es kam ferner in jenen Volksversammlungen die Bestellung der damals einberufenen Landwehr zur Sprache. Fischer erklärte sich für die Nichtstellung derselben und fragte: „ob man nur einen gezwungenen oder nur einen freiwilligen Eid leisten müsse.“ Als man von allen Seiten schrie: „einen freiwilligen“, antwortete er: „also brauchen die Soldaten ihren Eid nicht zu halten, um so weniger, als der König selbst ein eidbrüchiger Landesverräter sei.“ Insbesondere suchte er die Heilighaltung des Eides als ein Gebot der Moral zu widerlegen, indem er namentlich bemerkte, es sei nicht mehr Zeit zu moralisiren, es müsse gehandelt werden; Moral sei Unsinn, und erklärte eine in Antrag gebrachte Petition wegen Entbindung der Beamten und des Heeres von ihrem Eide für einen viel zu langsamen Weg, da man rasch zur That schreiten müsse.

Endlich wurde über Errichtung eines Freicorps verhandelt, das nach Berlin dem Volke zu Hülfe eilen sollte. Dies wurde von Fischer offen ausgesprochen, mit dem Zusage: „man müsse die offene Brust dem Kampfe darbieten und das Militair bekämpfen, wenn es schlecht genug denke, auf seine Brüder zu schießen.“

Ueberhaupt redete er der Anarchie und dem Umsturz alles Bestehenden geradezu das Wort, und suchte die Versammlung für seine Pläne durch Erregung von Haß gegen die Krone um so mehr zu entflammen, indem er der Vorgänge im März 1848 gedachte, wo die Krone dem Volke, das seine lang vorenthaltenen Rechte mit den Waffen in der Hand erkämpfte, Verträge dargeboten habe, auf die das

Volk in seiner Gutmüthigkeit eingegangen sei, dem Königswort vertrauend. Dasselbe sei abermals nicht gehalten, und die Krone halte nie ihr Wort, deshalb müsse man alles daran setzen, entweder zu siegen oder zu fallen. Diese aufrührerischen Unternehmungen, zu denen Fischer aufforderte, wurden auch in der That in größerem oder geringerem Umfange ausgeführt. Wie notorisch, wurden namentlich zu jener Zeit Beschlagnahmen öffentlicher Kassen vorgenommen, bewaffnete Freicorps in hiesiger Umgegend organisiert und die Landwehr zum Theil zur Verweigerung der Bestellung verwehrt, so daß sich Fischer nach Maßgabe des §. 13. der Verordnung vom 30. Juni 1849 §. 40. ff. §. 167. ff. II. 20. N. L. R. wegen seiner öffentlichen Anreizung zum Aufbruch in Rücksicht deren anscheinenden Erfolgs um so strafbarer gemacht hat. Da er gleichzeitig auf Se. Majestät den König geschimpft, außer den bereits erwähnten ehrenrührigen Schmähungen insbesondere geäußert hat: „der König sei ein Landesverräter, ein Verräther, habe die vielen ihm zu Gebote gestandenen Millionen verreis und verpraßt, und sie blos gebraucht, um seiner Wollust zu fröhnen, es sei zu bedauern, daß Fischer keine sichere Hand gehabt habe,“ so unterliegt er zugleich den Strafbestimmungen des §. 199. II. 20. N. L. R. und des §. 20. der Verordnung vom 30. Juni 1849. Demnach ist derselbe durch die Beschlüsse des Königl. Kreisger. zu Zeitz vom 18. October 1849 und des Kriminal-Senats Königl. Apell. Ger. zu Naumburg vom 20. November desselben Jahres wegen öffentlicher Anreizung zum Aufbruch und Majestätsbeleidigung unter Verweisung der Sache vor das hiesige Schwurgericht in Anklagestand versetzt.

Es konnte dieselbe jetzt erst zur Verhandlung kommen, weil der Angeklagte im November 1848 Zeitz verlassen und in unbekannter Abwesenheit gelebt hatte. Erst neuerdings war er im Hainbroschen verhaftet und hierher gebracht worden.

Auf die Frage des Präsidenten erklärte sich der Angeklagte für Nichtschuldig. Er gab zu, im November 1848 einige Zeit in Zeitz gewesen und mit mehreren Leuten daselbst Umgang gehabt zu haben, welche später wegen Theilnahme am Aufbruch in Zeitz zur Untersuchung gezogen und bestraft worden waren. Die Zeugen aber bestätigten die Angaben der Anklage.

Nachdem Seitens der Staatsanwaltschaft das Schuldig, vom Vertheidiger dagegen das Nichtschuldig beantragt worden war, gab der Präsident das Resumé und stellte die Thatfragen. Gegen dieselben wurden Seitens des Vertheidigers Einwendungen gemacht, welche jedoch vom Gerichtshofe verworfen wurden. Es wurden daher folgende Thatfragen gestellt:

A. 1) Ist der Angeklagte schuldig, bei dem im November 1848 zwischen der Krone und der National-Versammlung zu Berlin entstandenen Conflict die Bewohner der Stadt Zeitz, oder einen Theil derselben in der Absicht, sie dadurch zum Widerstande mit vereinigter Gewalt gegen die Verfügungen des Ministerii Brandenburg zu veranlassen, beziehungsweise um dadurch das Ministerium zum Rücktritte zu bringen, durch öffentliche Reden a) zur Steuerverweigerung, b) zur Beschlagnahme der Kassen, c) zur Organisation eines nach Berlin dem Volke zu Hülfe zu sendenden Freicorps, d) zur Nichtbefolgung der an die Landwehr erlassenen Einberufungsordere, aufgefordert zu haben?

2) Ist der Angeklagte schuldig, die Aufforderung ad 1. mit dem Erfolge gethan zu haben, daß wirklich ein Theil

der Bewohner der Stadt Zeitz demnächst a) die Steuern verweigert, b) Königl. Kassen mit Beschlag belegt, c) zu einem nach Berlin dem Volke zu Hülfe zu sendenden Freicorps sich vereinigt hat, und daß d) ein Theil der Zeitzer Landwehrmänner der Einberufungsordre Folge zu leisten, sich verweigert hat?

3) Ist der Angeklagte schuldig, durch seine Aufforderung ad 1. dazu beigetragen zu haben, daß wirklich ein Theil der Bewohner der Stadt Zeitz in der ad. 1. gedachten Absicht eines gewaltsamen Widerstandes resp. Zwanges gegen das Ministerium Brandenburg a) Steuern verweigert, b) Königl. Kassen mit Beschlag belegt, c) zu einem dem Volke in Berlin zu Hülfe zu sendenden Freicorps zusammengetreten ist, d) der Landwehreinberufungsordre Folge zu leisten, sich geweigert hat?

B. 1) Ist der Angeklagte schuldig, im November 1848 in einer öffentlichen Versammlung zu Zeitz geäußert zu haben: a) der König habe sein Wort nicht gehalten und die Krone halte nie ihr Wort; b) der König sei ein Landesverräther, ein Verschwender, habe die vielen ihm zu Gebote stehenden Millionen verweist und verpraßt, und sie blos gebraucht, um seiner Vollust zu fröhnen; c) es sei zu bedauern, daß Fische keine sichere Hand gehabt? und hat er hiedurch das Oberhaupt des Staats in seiner Würde persönlich beleidigt oder die Ehrfurcht gegen den Landesherrn verletzt?

Die erste und dritte Frage sub A., sowie die Frage sub B. wurde von den Geschwornen durchgehends bejaht, während die zweite Frage sub A. verneint wurde. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte hierauf 2 Jahr Zuchthaus, 2 Jahr Gefängniß, Verlust der National-Cocarde und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 4 Jahr. Der Vertheidiger dagegen beantragte die geringste gesetzliche Strafe und fand den gegen den Angeklagten gemachten Antrag zu hoch. Der Gerichtshof erkannte demnächst wegen Theilnahme am Aufruhr und Majestätsbeleidigung auf 3 Jahr Zuchthaus, Verlust der National-Cocarde und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahr.

Die zweite Sache, welche zur Verhandlung kam, war gegen den Handarbeiter Johann Gottlob Jtting von hier. Es fungirte der Staatsanwalt Lauhn, und als Vertheidiger des Angeklagten der Adv. v. Seydewitz. Zu Geschwornen wurden durch das Loos bestimmt: Fabrikant Scheube, Kaufmann Karlstein, Apotheker Hahn, Oekonom Kolbenach, Mühlenbesitzer Krause, Schulze Mühlberg, Anspanner Rennewitz, Ortsrichter Böther, Gastwirth Pfeiffer, Schenkwirth Krieg, Thierarzt Schlicher, Kupferschmidt Wiegand.

Der Gerichtschreiber, Adv. Voigt, verlas die Anklage, welche folgendermaßen lautete:

Am 20. März e. Nachmittags etwa gegen 2 Uhr kam der Fuhrmann Johann Michael Piehler aus Niederalbertsdorf bei Zwickau mit seinem Geschiere nach Naumburg und lehrte im Gasthof zum goldenen Hähnchen ein. Sein Wagen blieb ausgespannt vor dem Gasthose auf der Straße bis zum andern Morgen stehen. Tags darauf, am 21. März, vermißte der Piehler des Morgens von seinem Wagen: 2 leere Säcke à 12 Sgr. werth, einen ledernen Tabaksbeutel und ein altes Tuch, worin Frühstück eingebunden war.

Der Verdacht des Diebstahls fiel auf den Handarbeiter Jtting, weil derselbe am Tage zuvor fast den ganzen Nachmittag vor dem Gasthose resp. in demselben sich aufgehalten hatte. Man hielt deshalb bei ihm eine Haussuchung und fand, unter einem Fenstertritte versteckt, einen ledernen Tabaksbeutel, welchen der Fuhrmann Piehler mit größter Ver-

stimmtheit als sein Eigenthum anerkannt hat. Wie der Tabaksbeutel in die Wohnung und namentlich in das Versteck gekommen, behauptet der Jtting nicht zu wissen.

Derselbe ist 9 Mal wegen Diebstahls bestraft.

Es ist deshalb der Johann Gottlieb Friedrich Jtting auf Grund des §. 1161. in den Anklagestand versetzt.

Auf die Frage des Präsidenten erklärte sich der Angeklagte für Nichtschuldig. Er gab zwar zu, daß der fragliche Tabaksbeutel in seiner Stube gefunden worden sei, bemerkte aber, daß die Kinder des Schuhmachersmstr. Loth mit demselben in seiner Stube gespielt, und ihn wahrscheinlich dahingebraucht hätten. Der Staatsanwalt beantragte das Schuldig gegen den Angeklagten, während der Vertheidiger die Nichtschuld darzuthun suchte. Nachdem der Präsident das Refusum gegeben, stellte er die Thatsfrage, welche dahin lautete:

1) Ist der Angeklagte schuldig, im März e. von dem, vor der Thür des Gasthofes hier selbst gestandenen Wagen des Fuhrmanns Piehler, a) einen Tabaksbeutel, b) 2 Säcke, c) ein altes Tuch mit etwas Frühstück, entwendet zu haben?

Mit mehr als 7 Stimmen erklärten die Geschwornen den Angeklagten für Schuldig, den Tabaksbeutel entwendet zu haben, dagegen Nichtschuldig der Entwendung der übrigen Gegenstände. Der Staatsanwalt beantragte lebenswärtige Zuchthausstrafe und Verlust der National-Cocarde, wogegen der Vertheidiger nichts zu erinnern fand. Der Gerichtshof zog sich zurück und erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts.

Zu Mühlhausen im Elsaß zeigte sich vor einiger Zeit folgende eigenthümliche Wirkung des Chloroform. Der Hausknecht eines dortigen Gasthofes wurde von heftigen Zahnschmerzen befallen, begab sich deshalb zu einem Zahnarzt und verlangte, daß dieser ihm den schadhafte Zahn ausreißen sollte. Da der Zahn sehr groß war, schläferete der Arzt den Kranken durch Chloroform ein, rüstete seinen Apparat und näherte sich eben mit der Zange dem Munde des Hausknechts, um seine Operationen zu beginnen, als dieser, ein großer, starker Mann, sich mit rollenden Augen, die Fäuste geballt, von seinem Sitze erhob, den Zahnarzt packte und denselben auf das Nachdrücklichste durchprügelte, bis es endlich dem unglücklichen Helfer in der Noth gelang, sich loszuwinden und aus der Stube zu entfliehen, die er natürlich sorgfältig hinter sich verriegelte. Allein bald wurde es still darinnen, und der Arzt wagte zu seinem jetzt ruhig schlafenden Kranken zurückzukehren und vollendete die Operation glücklich. Der Patient kam hierauf wieder zu sich und rief in größter Freude aus: „Herr Doktor, das gefällt mir! Nicht im Geringsten hat mir das Zahnausziehen Schmerzen gemacht, und denkt Euch den kuriosen Traum! Schon längst habe ich Händel mit einem Soldaten in Kolmar, den habe ich jetzt im Traum tüchtig durchgeprügelt! Nein, so angenehm ließ ich mir alle Tage Zähne ausziehen; aber sagen Sie mir nur, Herr Doktor, wo kommt denn das Blut in Ihrem Gesichte her?“

Ein junger Chemann beklagte sich bei dem reichen Schwiegervater bitterlich über das Betragen seiner Frau. „Nun, nun, beruhigen Sie sich,“ sagte der Schwiegervater, „da meine Tochter so sehr böse ist, werde ich mein Testament ändern und sie enterben, sobald sie Ihnen, mein lieber Schwiegersohn, nur noch ein einziges Mal Ursache zur Klage giebt.“ Diese Drohung half, denn von Stund an änderte sich das Betragen der jungen Frau, oder wenigstens hörte ihr Vater keine Klage mehr von ihrem Manne.